Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppen-bereiches des ASB

Inklusive Kurzkonzeptionen der Wohngruppen, der Jugendwohngemeinschaften und des Betreuten Einzelwohnens

Impressum

ASB Gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
Verantwortlicher: Robert Grothe
Ruppiner Straße 15
14612 Falkensee
Telefon: 03322 1282011
E-Mail: jugendhilfe@asb-falkensee.de

Layout: Christina Gericke, Peggy Jovanovic

Stand: April 2025

Aktuelle Version unter https://www.asb-falkensee.de/kijufa/qualitaetsstandards

Ausgedruckt unterliegt die Rahmenkonzeption nicht dem Änderungsdienst.

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2

Vorwort 4

1. Rahmenkonzeption der stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung 6

1.1 Personalausstattung der Gruppen 6

1.2 Trägerleitbild 7

1.3 Strukturqualität 7

1.4 Prozessqualität 8

1.4.1 Beschreibung des Angebotes 8

1.4.2 Hilfeplanverfahren 8

1.4.3 Partizipation der Minderjährigen und jungen Volljährigen 10

1.4.4 Sozial-emotionale Förderung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung 11

1.4.5 Förderung des Sozialverhaltens 12

1.4.6 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten 13

1.4.7 Förderung der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung 14

1.4.8 Freizeitgestaltung 15

1.4.9, Schulische Versorgung, schulische Förderung berufliche Integration 15

1.4.10 Eltern- und Familienarbeit / Einbeziehung Personensorgeberechtigter 16

1.4.11 Umgang mit Krisen 18

1.4.12 Zufriedenheitsmanagemet (Beschwerdemanagement) 20

1.4.13 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 72 SGB VIII) 21

1.4.14 Beendigung der Hilfen 21

1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen 22

1.5.1 Interne Vernetzung 22

1.6 Ergebnisqualität 24

1.6.1 Ergebnisanalyse 24

1.6.2 Qualitätssicherung 24

1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung 25

1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht 25

1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen 26

1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung 27

2. Kurzkonzeptionen der Einrichtungen 29

2.1 Gruppe „Albatros“ 29

2.2 Gruppe „Neo“ 30

2.3 Gruppe „Integrative Gruppe“ 32

2.4 Gruppe „Mädchengruppe“/Mutter-Kind-Betreuung 34

2.5 Gruppe „Therapeutische Wohngruppe“ 36

2.6 Jugendwohngemeinschaften 41

2.7 Betreutes Einzelwohnen 43

Vorwort

Der ASB engagiert sich als gemeinnützige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation in Falkensee und im Osthavelland für ein soziales Miteinander. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.

Seit der Übernahme des Kinderheims „Clara Zetkin“ am 1. Juli 1991 gehört die Kinder- und Jugendhilfe zu den Kernbereichen der ASB gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Osthavelland. Das Angebot im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ wurde seitdem ausgebaut, den unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst und ausdifferenziert. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Idee, die Familie als zentralen Dreh- und Angelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe zu stützen.

Die hier vorgestellte Konzeption beschreibt den grundlegenden Rahmen der Arbeit des ASB Falkensee für seine Angebote der stationären Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht und Betreutes Einzelwohnen (BEW) inklusive einer Jugendwohngemeinschaft (JWG). Die Wohngruppen, das BEW und die JWG arbeiten nach dieser Rahmenkonzeption.

Jede unserer Wohngruppen, das BEW und die JWG haben darüber hinaus eine besondere Prägung. Diese besonderen Spezifika halten wir vor, um passgenaue Hilfen anbieten zu können. Zu den Besonderheiten unserer Angebote verweisen wir auf die ergänzenden Einzelkonzeptionen.

Wir helfen hier und jetzt.

Robert Grothe
Geschäftsführer

Im Rahmen des § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII übt die gGmbH ihre genehmigte Tätigkeit ordnungsgemäß und zuverlässig aus.

Die Buch- und Aktenführung erfüllt die Anforderungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII.

Bereich Buchführung

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Telefon: 030 283992-19

Abrechnung der Leistungen
Software CGM SOZIAL TOPSOZ
CGM Clinical Deutschland GmbH

Buchhaltung
Software Sage GmbH

Lohnabrechnung
SDWorx GmbH

Datenschutzbeauftragter (DSGVO und Löschkonzept)
datenschutz nord GmbH

IT-Support und Sicherheit (DSGVO)
cionix GmbH

Netzwerk, VPN-Verbindung und Verschlüsselung Mailverkehr
Sophos

Intranet
Dokumentenmanagement, Maßnahmen und Fortbildung
myneva Group GmbH

Bereich Aktenführung

Akten der Minderjährigen werden in Papierform und digital geführt.
Übergabebuch ist auf dem Serverlaufwerk der jeweiligen Gruppe hinterlegt.

1. Rahmenkonzeption der stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung

1.1 Personalausstattung der Gruppen

Gemäß dem Personalschlüssel, resultierend aus den Verwaltungsvorschriften des MBJS für die Einrichtungsaufsicht vom 01.04.2017, der aktuellen Betriebserlaubnis vom 01.04.2025 ist unter Berücksichtigung des § 72a SGB VIII folgendes pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal in den Gruppen beschäftigt.

Wohngruppe „Albatros“
5,6 VzÄ pädagogisches Fachpersonal (6 Plätze intensivpädagogische Wohngruppe)

Wohngruppe „Neo“
5,6 VzÄ pädagogisches Fachpersonal (6 Plätze intensivpädagogische Wohngruppe)

Wohngruppe „Integrative Gruppe“
5,6 VzÄ pädagogisches Fachpersonal Wohngruppe (8 Plätze)
0,4 VzÄ pädagogischen Fachpersonal BEW-Einheit (2 Plätze)

Wohngruppe „Mädchengruppe“ / Mutter-Kind-Betreuung
5,6 VzÄ pädagogisches Fachpersonal Wohngruppe (8 Plätze)
1,75 VzÄ pädagogisches Fachpersonal MuKi (5 Plätze)

Wohngruppe „Therapeutische Wohngruppe“
5,6 VzÄ pädagogisches Fachpersonal Wohngruppe (6 Plätze)
0,5 VzÄ familientherapeutische Fachkraft
0,5 VzÄ Psycholog*in

Jugendwohngemeinschaften (JWG)
1,3 VzÄ pädagogisches Fachpersonal pro JWG (5 Plätze JWG Döberitzer Straße und 3 Plätze JWG Ruppiner Straße)

Betreutes Einzelwohnen (BEW)
3 VzÄ pädagogisches Fachpersonal (12 Plätze)

Leitung der stat. Wohngruppen / Psycholog*in der stat. Wohngruppen

Für das gesamte Angebot ergeben sich 3,19 VzÄ *(Bezugsgröße VV v. 1.4.17, 58 Plätze x 0,055 VZÄ)* Anteile Leitungskräfte, die sich auf die Leitung der stat. Wohngruppen und der psychologischen Fachkraft als beratende Organisationseinheit verteilen.

Zudem gibt es 0,75 VzÄ Anteile für zuarbeitenden Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen.

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

1.2 Trägerleitbild

Hilfe geben und zur Hilfe befähigen – „Wir helfen hier und jetzt“

- Der ASB ist eine freiwillige und unabhängige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation.
- Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.
- Der ASB tritt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den freien Verbänden ein. In gemeinsamer Verantwortung für die sozialen Belange soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbände gewahrt bleiben.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes findet auch die Arbeit in der ASB Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH statt.

Hierbei orientieren sich die Mitarbeiter*innen der Einrichtung an dem gesetzlichen Auftrag: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Verwirklichung dieser Rechte:

- werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert,
- tragen die Mitarbeiter*innen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- werden die jungen Menschen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt,
- werden Beziehungen zwischen Minderjährigen und jungen Volljährigen und Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern gefördert und unterstützt mit dem Ziel, positive Ressourcen zu entwickeln bzw. zu stabilisieren, um hierdurch Beziehungen aufrecht zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Ausgehend von den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Minderjährigen und jungen Volljährigen und ihrer Familien wird Hilfe und Unterstützung in Form von stationärer, teilstationärer und ambulanter pädagogischer Hilfe angeboten.
Hierbei wird ein am Gemeinwesen orientierter Ansatz verfolgt, der im systemischen Kontext auf die vorhandenen Ressourcen aufbaut und den Menschen in seiner Einzigartigkeit als Individuum in das Zentrum der Arbeit stellt.

1.3 Strukturqualität

Der Träger bietet diverse Plätze im voll- und teilstationären Setting an. Fünf Wohngruppen befinden sich auf dem Gelände in der Ruppiner Straße 15, 14612 Falkensee.

Die „Therapeutische Wohngruppe“, sechs BEW-Einheiten und eine weitere JWG befinden sich an verschiedenen Standorten in Falkensee.

Die Minderjährigen und jungen Volljährigen haben die Möglichkeit, die Freizeitangebote auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Straße in Falkensee zu nutzen.

Zur gruppenspezifischen Ausgestaltung der Strukturqualität verweist der Träger auf die jeweiligen Einzelkonzeptionen und Leistungsvereinbarungen.

1.4 Prozessqualität

1.4.1 Beschreibung des Angebotes

Der ASB Falkensee leistet eine stationäre Hilfe zur Erziehung im Auftrag des fallführenden Jugendamtes sowie der Personensorgeberechtigten im Rahmen des SGB VIII. Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung der Minderjährigen und jungen Volljährigen auf Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans. Das primäre Ziel ist ihre Rückführung in das Herkunftssystem.

Rechtsgrundlage sind die folgenden Paragrafen der Hilfen zur Erziehung:
Hilfe zur Erziehung in einer 24/7-Einrichtung und sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 27 i. V. m. §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII.

Es können Minderjährige und junge Volljährige jeden Geschlechts im Alter zwischen 4 und 21 Jahren, bei denen eine dem Wohl des/der Minderjährigen / jungen Volljährigen entsprechende Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe geeignet und notwendig erscheint, aufgenommen werden.

Die weiteren grundlegenden Ziele sind in den jeweiligen Kleinstkonzeptionen der Wohngruppen aufgeführt.

1.4.2 Hilfeplanverfahren

Die Ziele der stationären Betreuung sind abhängig von den individuellen und sozialen Bedingungen des Einzelfalls. Sie werden gemeinsam mit allen relevanten Personen im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ausgehandelt und festgelegt.

Anfragen nach freien und geeigneten Plätzen für eine Aufnahme erreichen zuerst die Wohngruppenleitung per Telefon, E-Mail. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme zur anfragenden Institution (Jugendamt etc.), um alle erforderlichen Informationen einzuholen.

Nach der Überprüfung der Informationen wird festgestellt, ob ein passendes Angebot in der Einrichtung zur Verfügung steht.

Im weiteren Verlauf werden auf Leitungsebene die zusätzlichen Rahmenbedingungen abgestimmt (z.B. Schulplatzfindung etc.).

Wenn die Parameter hinsichtlich der Hilfe dem Bedarf des/der Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen entsprechen, erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die anfragende Institution zur weiteren Planung und Vorgehensweise.

Im nächsten Schritt erfolgt ein erstes Kennenlerngespräch mit dem/der Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen unter Beteiligung der Wohngruppenleitung, der Teamleitung und ggf. weiteren an der Hilfe beteiligten Personen (z.B. Jugendamt, Herkunftssystem etc.). Diese Gespräche dienen dem gegenseitigen Abgleich von Erwartungen und Rahmenbedingungen. Dieser Termin wird auch für die Vorstellung der vorgesehenen Wohngruppe und des jeweiligen Geländes genutzt.
Anschließend wird eine interne Fallberatung zwischen den zu beteiligenden Fachkräften durchgeführt. Hierbei geht es um die Entscheidung, ob ein kostenfreies Probewohnen angezeigt ist. Nach postivem Entscheid wird mit den Beteiligten ein Probewohnen zwischen drei und fünf Tagen vereinbart.

Während des Probewohnens hat der/die Minderjährige oder junge Volljährige die Möglichkeit, sich mit den Regeln und Bedingungen der Wohngruppe vertraut zu machen. Die Fachkräfte geben der Leitung der Wohngruppe eine informelle Rückmeldung über den Verlauf des Probewohnens. Basierend auf dieser Rückmeldung wird eine gemeinsame Entscheidung aller beteiligten Personen über die Aufnahme oder Ablehnung der Aufnahme getroffen und mitgeteilt.

Die Aufnahme wird terminiert.

In jeder der vorher beschrieben Phasen des Aufnahmeverfahrens kann von allen an der Hilfe Beteiligten der Prozess beendet werden.

Die Teilnahme an der Hilfeplanung ist für alle an der Hilfe Beteiligten verpflichtend. Ein Hilfeplangespräch findet für gewöhnlich vor bzw. zu Beginn der Hilfe und dann im Verlauf halbjährlich statt.

Im Hilfeplangespräch werden die sog. „Grobziele“ bzw. „Richtungsziele“ erarbeitet, die die Ausrichtung der Arbeit für den folgenden Hilfezeitraum vorgeben. Darauf basierend wird ein individueller Erziehungs- und Betreuungsplan erstellt. Ihre jeweilige Erreichung wird dokumentiert und im Rahmen von „Kleeblatt-Gesprächen“ mit allen an der Hilfe Beteiligten ausgewertet.

Bei Bedarf werden zusätzliche interne oder externe Hilfen organisiert.
Zum Hilfeplanverfahren gehören darüber hinaus das Verfassen der Trägerberichte die dem zuständigen Jugendamt mindestens zwei Wochen vor Hilfeplangespräch übermittelt werden.

Bei Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche partizipieren die jungen Menschen alters- und entwicklungsgerecht.

Ehrlichkeit, Transparenz und Wertschätzung im Rahmen der gesamten Hilfeplanung können die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern – auch im Zwangskontext.

1.4.3 Partizipation der Minderjährigen und jungen Volljährigen

Der Hilfeprozess erfolgt mit größtmöglicher Partizipation der untergebrachten Minderjährigen und jungen Volljährigen, wobei die Gestaltung je nach Einzelfall und Alter individuell angepasst wird. Zentral ist der Grundsatz des Empowerments, der es den Minderjährigen und jungen Volljährigen ermöglicht, Selbstvertrauen zu entwickeln und eigene Entscheidungen zu treffen. Ziel ist es, Menschen zu stärken, indem ihnen Wissen, Ressourcen und Unterstützung bereitgestellt werden, um ihre Potenziale zu erkennen und zu nutzen.
Empowerment fördert die Selbstbestimmung und zielt darauf ab, Ungleichheiten abzubauen.

Partizipation in der Jugendhilfe wird auf verschiedene Weisen umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Meinungen und Wünsche der Minderjährigen und jungen Volljährigen gehört und berücksichtigt werden.

Hier sind einige zentrale Ansätze:

1. **Einbeziehung in Entscheidungsprozesse:** Minderjährige und junge Volljährige werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen, wie z.B. die Gestaltung ihres Wohnraums, die Planung von Aktivitäten oder die Erstellung von Erziehungs- und Betreuungsplänen.
2. **Regelmäßige Gespräche:** Durch regelmäßige Gespräche, wie Hilfeplangespräche oder Feedbackrunden, haben Minderjährige und junge Volljährige die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern.
3. **Mitgestaltung von Angeboten:** Minderjährige und junge Volljährige können an der Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten, Ausflügen oder Projekten teilnehmen, was ihre Selbstbestimmung fördert.
4. **Schulung und Information:** Minderjährige und junge Volljährige erhalten Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Mitbestimmung, um sie zu ermutigen, aktiv zu werden.
5. **Feedback-Mechanismen:** Es werden Strukturen geschaffen, um Rückmeldungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen zu sammeln, z.B. durch Umfragen oder anonyme Feedback-Boxen.
6. **Individuelle Unterstützung:** Fachkräfte unterstützen Minderjährige und junge Volljährige dabei, ihre Wünsche zu formulieren und sich in Entscheidungsprozes-

se einzubringen, insbesondere, wenn sie Schwierigkeiten haben, ihre Stimme zu erheben.

7. **Partizipation in Gruppen:** In den Wohngruppen wird die Zusammenarbeit gefördert, sodass die Minderjährigen und jungen Volljährigen gemeinsam Entscheidungen treffen können. Dazu gehören Abendrunden, Gruppenversammlungen, Kinderteamsitzungen und Angebote des Freizeitclubs auf dem Gelände der Ruppiner Straße.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Minderjährigen und jungen Volljährigen nicht nur passive Empfänger von Hilfe sind, sondern aktiv an der Gestaltung ihres Lebens und ihrer Unterstützung mitwirken können.

1.4.4 Sozial-emotionale Förderung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die sozialemotionale Förderung und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in der Jugendhilfe sind zentrale Aspekte, die darauf abzielen, die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen zu stärken und ihre individuelle Entwicklung zu unterstützen.

Sozialemotionale Förderung

1. **Definition:** Sozialemotionale Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, die sozialen und emotionalen Fähigkeiten von Minderjährigen und jungen Volljährigen zu entwickeln. Dazu gehören Fähigkeiten wie Empathie, Selbstregulation, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösung.
2. **Ziele:**
   - Verbesserung der sozialen Interaktionen und Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen.
   - Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwahrnehmung.
   - Förderung der emotionalen Intelligenz, um besser mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer umzugehen.
3. **Methoden:**
   - Gruppenaktivitäten, die Teamarbeit und Kooperation fördern.
   - Rollenspiele und Theater, um Empathie und Perspektivwechsel zu trainieren.
   - Gespräche und Reflexionen über emotionale Erfahrungen und soziale Situationen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

1. **Definition:** Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, die individuelle Identität, Werte, Interessen und Fähigkeiten von Minderjährigen und jungen Volljährigen zu stärken. Es geht darum, die jungen Menschen in ihrer gesamten Persönlichkeit zu unterstützen.

2. **Ziele:**
   - Entwicklung eines positiven Selbstbildes und Selbstwertgefühls.
   - Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit.
   - Unterstützung bei der Entdeckung und Verfolgung persönlicher Interessen und Talente.
3. **Methoden:**
   - Individuelle Beratung und Coaching, um persönliche Ziele zu definieren und zu erreichen.
   - Kreative Angebote wie Kunst, Musik oder Sport, die die Selbstentfaltung fördern.
   - Projekte und Workshops, die die Selbstständigkeit und Problemlösungsfähigkeiten stärken.

Fazit
Beide Bereiche sind eng miteinander verbunden und tragen dazu bei, dass Minderjährige und junge Volljährige in der Jugendhilfe nicht nur Unterstützung in Krisensituationen erhalten, sondern auch die notwendigen Fähigkeiten entwickeln, um selbstbewusst und kompetent in der Gesellschaft zu agieren. Die sozialemotionale Förderung und die Persönlichkeitsentwicklung sind somit entscheidend für eine positive Lebensgestaltung und die Integration in die Gemeinschaft.

1.4.5 Förderung des Sozialverhaltens

Die Förderung des Sozialverhaltens in den Wohngruppen erfolgt im systemischen Kontext durch ein ganzheitliches und interaktives Vorgehen, das die individuellen Bedürfnisse der Minderjährigen und jungen Volljährigen sowie die Dynamiken innerhalb der Gruppe berücksichtigt. Hier sind einige zentrale Aspekte, die dabei eine Rolle spielen:

1. **Ressourcenorientierter Ansatz:** Es wird der Fokus auf die Stärken und Ressourcen der Minderjährigen und jungen Volljährigen gelegt. Durch die Identifikation und Förderung dieser Ressourcen können positive Verhaltensweisen gestärkt und das Selbstbewusstsein gefördert werden.
2. **Beziehungsarbeit:** Die Qualität der Beziehungen zwischen den päd. Fachkräften und den Minderjährigen und jungen Volljährigen sowie innerhalb der jeweiligen Gruppe selbst ist entscheidend. Durch vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen können Konflikte besser gelöst und ein positives Sozialverhalten gefördert werden. Team- und Gruppenaktivitäten stärken den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl.
3. **Partizipation:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen sollten aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies fördert nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die sozialen Kompetenzen. Indem sie Mitspracherecht haben, lernen sie, ihre Meinungen zu äußern und die Perspektiven anderer zu respektieren.

4. **Konfliktlösungskompetenzen:** Die Förderung von Sozialverhalten beinhaltet auch die Schulung von Konfliktlösungskompetenzen. Durch Rollenspiele, Gruppenreflexionen und gezielte Gespräche können die Minderjährigen und jungen Volljährigen lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen und Empathie für andere zu entwickeln.
5. **Systemische Sichtweise:** Die Wohngruppe wird als Teil eines größeren Systems betrachtet, das auch Familien, Schulen und andere Institutionen umfasst. Die Zusammenarbeit mit diesen Systemen ist wichtig, um ein konsistentes und unterstützendes Umfeld für die Minderjährigen und jungen Volljährigen zu schaffen. Dies wird durch regelmäßige Gespräche mit Eltern, Schulen und anderen Fachkräften umgesetzt.
6. **Individuelle Förderpläne:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen. Durch die Erstellung individueller Förderpläne, die auf die spezifischen sozialen und emotionalen Bedürfnisse abgestimmt sind, kann gezielt an der Entwicklung des Sozialverhaltens gearbeitet werden.
7. **Reflexion und Feedback:** Regelmäßige Reflexion über das eigene Verhalten und das der Gruppe ist wichtig. Feedbackgespräche helfen den Minderjährigen und jungen Volljährigen, ihr Verhalten zu hinterfragen und zu verstehen, wie es von anderen wahrgenommen wird. Dies fördert die Selbstwahrnehmung und die Fähigkeit zur Selbstregulation.

Insgesamt zielt die Förderung des Sozialverhaltens in den Wohngruppen darauf ab, ein unterstützendes und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem die Minderjährigen und jungen Volljährigen lernen, Verantwortung zu übernehmen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und positive Beziehungen aufzubauen.

1.4.6 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten in den Wohngruppen ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit und zielt darauf ab, die Minderjährigen und jungen Volljährigen auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Hier sind einige wesentliche Aspekte und Methoden, die in diesem Kontext angewendet werden:

1. **Alltagskompetenzen:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen lernen altersgerecht Fertigkeiten, wie z.B. Kochen, Wäschewaschen und Einkaufen. Diese Fähigkeiten sind vorbereitend für die Selbstversorgung und das eigenverantwortliche Leben.
2. **Finanzielle Bildung:** Ein wichtiger Bestandteil der Lebenspraxis ist der Umgang mit Geld. Die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden in den Bereichen Finanzplanung, Sparen und verantwortungsbewusster Konsum geschult. Dies kann beispielhaft durch die gemeinsame Erstellung eines Haushaltsplans geschehen.

3. **Zeitmanagement:** Die altersangemessene Fähigkeit, die eigene Zeit effektiv zu planen und zu nutzen, ist für die Selbstständigkeit unerlässlich. Die Minderjährigen und jungen Volljährigen lernen, Prioritäten zu setzen, Termine zu organisieren und ihre täglichen Aufgaben zu strukturieren. Hierbei können Kalender, To-Do-Listen und digitale Tools altersgerecht eingesetzt werden.
4. **Soziale Kompetenzen:** Lebenspraktische Fertigkeiten umfassen auch soziale Fähigkeiten, wie Kommunikation, Teamarbeit und Konfliktlösung. Durch Gruppenaktivitäten, Rollenspiele und gemeinsame Projekte wird das soziale Miteinander gefördert und die Minderjährigen und jungen Volljährigen lernen, in verschiedenen sozialen Situationen angemessen zu reagieren.
5. **Gesundheitsbewusstsein:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden hinsichtlich Ernährung, Bewegung, physische und psychische Gesundheit sensibilisiert. Praktische Workshops, wie z.B. gemeinsames Kochen gesunder Gerichte oder Sportaktivitäten, unterstützen dieses Ziel.
6. **Selbstorganisation:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen lernen altersgerecht, Verantwortung für ihre eigenen Aufgaben und Verpflichtungen zu übernehmen. Dazu gehört auch die Verantwortung für das eigene Zimmer, das Einhalten von Regeln und das Planen von Freizeitaktivitäten. Hierbei können individuelle Ziele gesetzt und regelmäßig reflektiert werden.

Insgesamt zielt die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten in den Wohngruppen darauf ab, die Minderjährigen und jungen Volljährigen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Durch eine praxisnahe und an den Bedürfnissen orientierte Herangehensweise wird ihre persönliche Entwicklung altersgerecht gefördert.

1.4.7 Förderung der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung

Dies wird alterangemessen sichergestellt durch:

- Förderung von Gesundheitsvorsorge im Alltag
- Anleitung zur gesunden Ernährung
- Tragen witterungsgemäßer Kleidung
- Bewegung
- motorische Förderung
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Sexualerziehung
- Sicherstellung medizinischer Betreuung
- Sicherstellung der Nutzung medizinischer Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange)

1.4.8 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung in den Wohngruppen wird durch verschiedene Ansätze und Aktivitäten realisiert, die auf die Bedürfnisse und Interessen der Minderjährigen und jungen Volljährigen abgestimmt sind. Hier sind einige zentrale Aspekte:

1. **Bedarfsorientierte Planung:** Die Freizeitaktivitäten werden gemeinsam mit den Minderjährigen und jungen Volljährigen geplant, um ihre Interessen und Wünsche zu berücksichtigen. Dies fördert die Identifikation und Motivation.
2. **Vielfältige Angebote:** Es werden unterschiedliche Aktivitäten angeboten, wie Sport, kreative Workshops, Ausflüge, Spieleabende oder kulturelle Veranstaltungen. Dies ermöglicht den Minderjährigen und jungen Volljährigen, verschiedene Interessen zu entdecken und auszuleben.
3. **Soziale Interaktion:** Freizeitaktivitäten fördern den sozialen Zusammenhalt und die Teamarbeit. Gemeinsame Erlebnisse stärken die Beziehungen unter den Minderjährigen und jungen Volljährigen und zu den päd Fachkräften.
4. **Ressourcen nutzen:** Die Wohngruppe kann lokale Ressourcen wie Sportvereine, Jugendzentren oder kulturelle Einrichtungen einbeziehen, um ein breiteres Spektrum an Aktivitäten anzubieten.
5. **Partizipation und Verantwortung:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden ermutigt, Verantwortung für die Planung und Durchführung von Aktivitäten altersangemessen zu übernehmen, was ihre Selbstständigkeit und sozialen Kompetenzen stärkt.

1.4.9, Schulische Versorgung, schulische Förderung berufliche Integration

In den Wohngruppen spielt die schulische Förderung, schulische Versorgung und berufliche Integration eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der Minderjährigen und jungen Volljährigen.

Hier sind die wesentlichen Aspekte dieser Bereiche:

Schulische Versorgung

1. **Zugang zu Bildung:** Die Wohngruppe sorgt dafür, dass die Minderjährigen und jungen Volljährigen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben, sei es durch die Organisation von Schulwegen oder die Unterstützung bei der Anmeldung an Schulen.
2. **Materialien und Ressourcen:** Die Bereitstellung von Schulmaterialien, wie Büchern, Schreibwaren und technischen Geräten, ist essenziell, um den Minderjährigen und jungen Volljährigen eine optimale Lernumgebung zu bieten.

Schulische Förderung

1. **Hausaufgabenbetreuung:** Fortlaufende altersgerechte Hausaufgabenbetreuung wird angeboten, um den Minderjährigen und jungen Volljährigen zu helfen, ihre schulischen Aufgaben zu bewältigen und ein besseres Verständnis für den Unterrichtsstoff zu entwickeln.
2. **Motivation und Unterstützung:** Die päd. Fachkräfte fördern die Motivation der Minderjährigen und jungen Volljährigen, indem sie positive Lernumgebungen schaffen und Erfolge anerkennen. Dies kann durch regelmäßige Gespräche und Feedback geschehen.
3. **Kooperation mit Schulen:** Enge Zusammenarbeit mit den Schulen der Minderjährigen und jungen Volljährigen ist wichtig, um den Austausch von Informationen zu gewährleisten und gezielte Unterstützung zu bieten.

Berufliche Integration

1. **Berufsorientierung:** Die Wohngruppe informiert die Minderjährigen und jungen Volljährigen zu Programmen im Bereich Berufsorientierung und gewährleistet bei Bedarf die Teilnahme. Dies soll den Minderjährigen und jungen Volljährigen helfen, ihre Interessen und Stärken zu erkennen und mögliche Berufsfelder zu erkunden.
2. **Praktika und Ausbildungsplätze:** Unterstützung bei der Suche nach Praktika und/oder Ausbildungsplätzen ist ein zentraler Bestandteil der beruflichen Integration. Die päd. Fachkräfte helfen bei Bewerbungen, bereiten die Minderjährigen und jungen Volljährigen auf Vorstellungsgespräche vor und agieren beratend bei evtl. Vertragsabschlüssen.
3. **Kooperation mit Unternehmen:** Die Wohngruppe kann Partnerschaften mit lokalen Unternehmen eingehen, um den Minderjährigen und jungen Volljährigen Praktikumsmöglichkeiten und Ausbildungsplätze zu ermöglichen.
4. **Begleitung während der Ausbildung:** Während der Ausbildungszeit erhalten die Minderjährigen und jungen Volljährigen Unterstützung und Begleitung, um Herausforderungen zu bewältigen.

Insgesamt zielt die schulische Versorgung und Förderung, sowie die berufliche Integration in einer Wohngruppe darauf ab, Minderjährigen und jungen Volljährigen die notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen zu vermitteln, um erfolgreich in Schule und Beruf zu sein.

1.4.10 Eltern- und Familienarbeit / Einbeziehung Personensorgeberechtigter

Die Eltern- und Familienarbeit sowie die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in den Wohngruppen sind entscheidende Elemente, die im systemischen Kontext betrachtet werden.

Hier sind die wesentlichen Aspekte dieser Arbeit:

1. Systemische Sichtweise
Im systemischen Ansatz wird die Familie als ein dynamisches System betrachtet, in dem jedes Mitglied Einfluss auf die anderen hat. Die Wohngruppe erkennt die Bedeutung der familiären Beziehungen und deren Einfluss auf die Entwicklung der Minderjährigen und jungen Volljährigen an. Daher wird die Arbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten als integraler Bestandteil der Unterstützung der Minderjährigen und jungen Volljährigen verstanden.

2. Offene Kommunikation
Eine transparente und offene Kommunikation zwischen der Wohngruppe und den Eltern ist entscheidend. Regelmäßige Gespräche, Informationsveranstaltungen und Feedbackgespräche fördern den Austausch und das Verständnis für die Herausforderungen, mit denen die Minderjährigen und jungen Volljährigen konfrontiert sind. Dies stärkt das Vertrauen und die Zusammenarbeit.
Beispielhaft sind in diesem Bereich das jährliche ASB-Sommerfest, Elternabende und themenbezogene Feste (z. B. Fasching).

3. Einbeziehung in den Hilfeprozess
Die Eltern und Personensorgeberechtigten werden aktiv in den Hilfeprozess einbezogen. Dies kann durch gemeinsame Zielvereinbarungen, regelmäßige Familientreffen oder die Einbindung in die Erstellung individueller Förderpläne geschehen. So finden alle vier bis sechs Wochen Eltern- und Familiengespräche statt. Des Weiteren werden Beurlaubungen und Umgänge vor- und nachbereitet. Die Perspektiven und Anliegen werden ernst genommen, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten.

4. Ressourcenorientierung
Die Elternarbeit fokussiert sich auf die Stärken und Ressourcen der Familien. Die Wohngruppe unterstützt die Eltern dabei, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen, um die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern.

5. Konfliktbewältigung
Es können Konflikte zwischen den Minderjährigen und jungen Volljährigen und deren Eltern auftreten. Die Wohngruppe bietet Unterstützung bei der Konfliktbewältigung, indem sie als Mediator fungiert und Kommunikationsstrategien vermittelt. Ziel ist es, die Beziehungen zu stärken und ein harmonisches Miteinander zu fördern.

6. Familienaktivitäten
Gemeinsame Aktivitäten, wie Ausflüge oder Feste, fördern den Kontakt zwischen den Minderjährigen und jungen Volljährigen und ihren Familien. Solche Veranstaltungen bieten eine informelle Umgebung, in der Beziehungen gestärkt und positive Erlebnisse geteilt werden können.

7. Nachhaltige Unterstützung
Die Wohngruppe kann darauf hinarbeiten, dass die Unterstützung auch über den Aufenthalt der Minderjährigen und jungen Volljährigen in der Einrichtung hinausgeht. Dies kann durch die Entwicklung von Nachsorgeplänen geschehen, die sicherstellen, dass die Familien nach Rücksprache mit dem fallführenden Jugendamt auch nach der Rückkehr in den Alltag weiterhin Unterstützung erhalten.

8. Reflexion und Evaluation
Fortlaufende Reflexion (alle vier bis sechs Wochen) und anlassbezogen über die Zusammenarbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten ist wichtig, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Feedback von den Minderjährigen und jungen Volljährigen sowie ihren Familien wird genutzt, um die Angebote kontinuierlich zu verbessern. Zur Evaluation der Hilfen werden unternehmensintern digitale Tools bedarfsorientiert eingesetzt.

9. Weitere strukturelle Ressource in Bezug auf die Elternarbeit
Es steht ein Elternapartment im Haus 1 zur Verfügung, welches bei weiten Anfahrtswegen und im Rahmen der Elternarbeit von den Eltern und auch weiteren Angehörigen der stat. untergebrachten Minderjährigen und jungen Volljährigen gebucht werden kann. Zudem kann das Apartment im Rahmen einer Rückführung und/oder eines Rückführungsclearings genutzt werden.

Es verfügt über einen Wohnbereich mit Teeküche, zwei Schlafzimmer mit Einzelbetten und ein Bad mit Badewanne und WC.
Ein Mietzins wird nicht erhoben. Die Wohnkosten, die Nebenkosten und die Reinigung werden über den Kostensatz abgebildet.

Insgesamt zielt die Eltern- und Familienarbeit in den Wohngruppen darauf ab, die familiären Beziehungen zu stärken, die Ressourcen der Familien zu aktivieren und eine nachhaltige Unterstützung für die Minderjährigen und jungen Volljährigen zu gewährleisten. Durch die systemische Perspektive wird die Bedeutung des familiären Umfelds für die Entwicklung der Minderjährigen und jungen Volljährigen anerkannt und in die pädagogische Arbeit integriert.

Ist eine intensivere Arbeit mit den Eltern angezeigt und für die Zielerreichung erforderlich (z.B. intensiv aufsuchende Familienarbeit, therapeutische Gespräche, Familientherapie), müssen hierzu gesonderte Vereinbarungen auf der Ebene von zusätzlichen Fachleistungsstunden getroffen werden.

1.4.11 Umgang mit Krisen

Der Umgang mit Krisen in den Wohngruppen erfordert ein strukturiertes und einfühlsames Vorgehen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Minderjährigen und jungen Volljährigen zu gewährleisten.

Hier sind einige zentrale Aspekte, die dabei berücksichtigt werden sollten:

1. Prävention und Früherkennung

- **Aufbau von Beziehungen:** Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen päd. Fachkräften und Minderjährigen und jungen Volljährigen ist entscheidend, um frühzeitig Anzeichen von Krisen zu erkennen.

- **Regelmäßige Gespräche:** Durch tägliche und anlassbezogene Einzel- und Gruppengespräche können Probleme und Spannungen frühzeitig identifiziert werden.

2. Krisenintervention

- **Schnelle Reaktion:** Bei akuten Krisen ist es wichtig, schnell zu handeln, um die Situation zu deeskalieren. Dies kann durch ruhige und klare Kommunikation sowie durch das Schaffen eines sicheren Raums geschehen.
- **Deeskalationstechniken:** Die päd. Fachkräfte sind geschult in Deeskalationstechniken, um aggressive oder emotional aufgeladene Situationen zu beruhigen.

3. Struktur und Routine

- **Stabile Rahmenbedingungen:** Eine klare Struktur und verlässliche Tagesabläufe bieten den Minderjährigen und jungen Volljährigen Sicherheit und Orientierung, was in Krisenzeiten besonders wichtig ist.
- **Rituale:** Feste Rituale, wie gemeinsame Mahlzeiten oder wöchentliche Treffen, können helfen, ein Gefühl von Stabilität zu vermitteln.

4. Einbeziehung der Minderjährigen und jungen Volljährigen

- **Partizipation:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden in den Krisenmanagementprozess einbezogen. Ihre Meinungen und Vorschläge bieten wertvolle Einsichten und Lösungsansätze.
- **Selbstreflexion:** Die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden ermutigt, über ihre Gefühle und Verhaltensweisen nachzudenken, um ein besseres Verständnis für ihre Reaktionen in Krisensituationen zu entwickeln.

5. Teamarbeit und Supervision

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Ein effektives Krisenmanagement erfordert die Zusammenarbeit aller Teammitglieder. Wöchentliche Teambesprechungen helfen, Informationen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln.
- **Supervision:** Die Inanspruchnahme von monatlichen Supervisionen und Beratungen durch externe Fachkräfte kann helfen, die eigene Arbeit zu reflektieren und neue Perspektiven zu gewinnen.

6. Nachsorge und Reflexion

- **Nachbesprechungen:** Nach einer Krise sollten Nachbesprechungen stattfinden, um die Ereignisse zu analysieren und zu reflektieren, was gut gelaufen ist und was verbessert werden kann.
- **Individuelle Unterstützung:** Nach einer Krisensituation ist es wichtig, den betroffenen Minderjährigen und jungen Volljährigen individuelle Unterstützung anzubieten, um ihre emotionalen Bedürfnisse zu adressieren.

7. Einbeziehung von Familien und externen Fachkräften

- **Familienarbeit:** In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Familien der Minderjährigen und jungen Volljährigen in den Krisenmanagementprozess einzubeziehen, um ein unterstützendes Netzwerk zu schaffen.
- **Zusammenarbeit mit Fachkräften:** Bei Bedarf sollten externe Fachkräfte, wie Therapeuten oder Sozialarbeiter, hinzugezogen werden, um zusätzliche Unterstützung zu bieten.
  Insgesamt zielt der Umgang mit Krisen in den Wohngruppen darauf ab, die Sicherheit der Minderjährigen und jungen Volljährigen zu gewährleisten, ihre emotionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Ein proaktiver und einfühlsamer Ansatz kann dazu beitragen, Krisen zu bewältigen und das Vertrauen in die päd. Fachkräfte und die Gemeinschaft zu stärken.

1.4.12 Zufriedenheitsmanagemet (Beschwerdemanagement)

Im Rahmen der ASB-Einrichtungen gibt es ein geregeltes Zufriedenheitsmanagement. Jegliche Kritik wird sachlich und fachlich neutral von den angesprochenen Mitarbeiter*innen aufgenommen, überprüft und weiter im Gespräch im Sinne einer Klärung bzw. Lösung bearbeitet. Die Kritikpunkte werden schriftlich dokumentiert, es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung und Rückinformation zum/zur Beschwerdeführer*in.

Als Grundlage orientieren sich die Mitarbeiter*innen dabei an der Handreichung „Formular im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements, der Qualitätssicherung und der stetigen Verbesserung“, das im Intranet des Unternehmens abgelegt ist und allen am Prozess Beteiligten klare Leitlinien vorgibt.

Zusätzlich kann bei Bedarf auch Kontakt zur Stiftung SPI hergestellt werden – ein unabhängiger Verein, der eine Ombudsstelle vorhält. Alle Minderjährigen und jungen Volljährigen werden im Aufnahmeprozess und im Hilfeverlauf immer wiederkehrend über diese Möglichkeiten des Zufriedenheitsmanagements unterrichtet.

Generell gilt der Grundsatz, dass jede Beschwerde hilft, das Angebot nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller an der Hilfe Beteiligten weiterzuentwickeln.

Im Eingangsbereich von Haus 1 können die Minderjährigen und jungen Volljährigen der Wohngruppen ihr Lob oder auch ihre Kritik im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements (auch anonym) abgeben.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Kinder- und Jugendhilfelandesrates soll engagierten Minderjährigen und jungen Volljährigen ermöglicht werden.

1.4.13 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 72 SGB VIII)

Die ASB KiJuFa hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung gemäß § 8a und § 72 SGB VIII abgeschlossen (siehe Anlage).

Alle Mitarbeiter*innen nehmen an jährlichen, internen Schulungen zum Vorgehen in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß dieser Vereinbarung teil.

Der ASB schult entsprechend der Vereinbarungen erfahrene Mitarbeiter*innen zu sogenannten „insofern erfahrenen Fachkräften“ (ISEF), um mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen. Daraus resultierend werden weitere Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

1.4.14 Beendigung der Hilfen

Die Unterbringung und Betreuung in den stat. Wohngruppen kann je nach Einzelfall in verschiedener Weise beendet werden.

Gemäß dem SGB VIII ist eine Rückführung in das Herkunftssystem vorrangig zu betrachten.
Sollte dies nicht möglich sein, werden durch das fallführende Jugendamt gemeinsam mit allen an der Hilfe Beteiligten weitere Optionen geprüft und vereinbart.

Die Beendigung der Hilfen im Bereich der Wohngruppen verläuft in folgenden Phasen:

1. Frühzeitige Planung

Alle an der Hilfe Beteiligten werden frühzeitig über den bevorstehenden Abschluss der Maßnahme informiert und die ursprünglich festgelegten Ziele werden gemeinsam abgeglichen. Dies ermöglicht eine gemeinsame prospektive Planung und Gestaltung.

2. Vorbereitung auf den Übergang

Es wird mit den an der Hilfe Beteiligten gemeinsam ein konkreter Plan für den Übergang, sei es in eine neue Wohnsituation, Schule oder Ausbildung, entwickelt. Dies kann auch die Einbeziehung von externen Fachkräften oder Institutionen umfassen.
Die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden dabei untersützt, ihre Ressourcen und Netzwerke zu aktivieren, um diesen Übergang zu erleichtern.

3. Individuelle Nachbesprechungen

Es werden individuelle Gespräche mit den Minderjährigen und jungen Volljährigen geführt, um ihre Erfahrungen in der Wohngruppe zu reflektieren.
Des Weiteren können die Minderjährigen und jungen Volljährigen ein Feedback zur Hilfe und zu ihrer Zeit in der Wohngruppe geben. Dieses ist im Rahmen der stetigen Verbesserung ein wertvoller Beitrag.

4. Dokumentation und Nachbereitung

Zum Ende der Hilfe wird ein Abchlussbericht erstellt. Bei der Übergabe von Geldern und persönlichen Gegenständen wird auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit geachtet. Die Übergabe erfolgt in Anwesenheit einer verantwortlichen Person und wird dokumentiert. Zudem wird die Akte gemäß der geltenden Dienstanweisung ordnungsgemäß archviert, um Nachvollziehbarkeit und Datenschutz zu gewährleisten.

5. Abschluss

Der Rahmen der Verabschiedung wird innerhalb der jeweiligen Wohngruppe indviduell gestaltet.

1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen

Die Stadt Falkensee bildet neben Rathenow und Nauen eines der Mittelzentren im Landkreis Havelland und grenzt unmittelbar an die westliche Stadtgrenze von Berlin.

Falkensee hat sich in den vergangenen Jahren mit seinem Falkenhagener Forst und dem Falkenhagener See zu einer Familienstadt im Grünen entwickelt und bietet vielseitige Freizeitmöglichkeiten. So verfügt die Stadt u.a. über ein „Kreatives Kinder- und Jugendzentrum“, mehrere Jugendclubs, die Kreismusik- und Kunstschule, viele Sportvereine und viele andere kommerzielle Freizeitangebote.

Die Mobilität im näheren und weiteren Einzugsbereich ist durch ein gut ausgebautes Bus- bzw. Bahnnetz sichergestellt. Es gibt einen Direktanschluss nach Berlin.

Falkensee bietet Kindertagesbetreuung vorwiegend in Form von Kindertagesstätten und hält sämtliche Schulformen vor. Falkensee verfügt über fünf Grundschulen, eine Oberschule, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und zwei Gymnasien. Zudem gibt es Schulen mit verschieden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in der näheren Umgebung.

In Falkensee und durch die Nähe zu Berlin bietet der Standort eine gute medizinische Versorgung durch unterschiedliche Kliniken und Praxen verschiedenster medizinischer und therapeutischer Richtungen.

1.5.1 Interne Vernetzung

Die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland gliedert sich in mehrere Bereiche und Angebote. Die einzelnen Bereiche sind miteinander vernetzt und unterstützen sich gegenseitig, sodass evtl. Synergieeffekte genutzt werden.

Nach Bedarf findet innerhalb des Wohngruppenbereiches eine enge Kooperation statt.

Dies kann zum Beispiel eine vorübergehende Unterbringung eines Minderjährigen oder jungen Volljährigen in einer anderen Wohngruppe des Unternehmens sein.

Im Bereich der stationären Hilfe findet ebenfalls eine Vernetzung mit dem Angebot zur schulischen Reintegration als Alternative zur Regelbeschulung und der Schulsoziarbeit in den Schulen statt.

Der Bereich der ambulanten Hilfen untersützt die Arbeit der Wohngruppen flankierend durch Einzelfallhilfen (auch im Rahmen § 35a) und begleitete Umgänge etc.

Durch die weitere Vernetzung innerhalb des ASB Ortsverbandes Nauen, gibt es Kooperationen zu Horten, Kitas, Jugendclubs und zusätzlichen Freizeit- und Ferienangeboten.

1.5.2 Externe Vernetzung

Die Wohngruppen arbeiten je nach Hilfebedarf eng mit externen Kooperationspartnern unterschiedlicher Professionen zusammen.
Neben den auftraggebenden Jugendämtern und ggf. auch (Amts-) Vormünder*innen besteht individuell auch eine gute Zusammenarbeit mit anderen ambulanten Trägern der Jugendhilfe, Sport-, Freizeitvereinen und Ferienveranstaltern.
Hierdurch kann bereits im Rahmen der Hilfe ein System entwickelt werden, wie die Minderjährigen und jungen Volljährigen im Anschluss ihre sozialen Beziehungen und Kompetenzen weiter ausbauen können.

Im Bildungsbereich stehen die Mitarbeiter*innen in engem Kontakt und Austausch mit verschiedenen regionalen, teils auch integrativen Kindergärten, diversen Schulen aller Schultypen, den dort angebundenen Horteinrichtungen und auch beruflichen Bildungsträgern.

Im Gesundheitsbereich besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachärzt*innen, darunter Kinder- und Jugendpsychiater*innen, sowie mit psychologischen Institutsambulanzen und niedergelassenen Therapeut*innen. Die Finanzierung erfolgt über Krankenkassen und Jugendämter.

Die psychologischen Fachkräfte der stat. Wohngruppen halten Kontakt zu den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken, Psycholog*innen und niedergelassenen Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen. Die päd. Fachkräfte pflegen die notwendigen Kontakte zu den medizinischen Fachbereichen.
Die Verankerung im Sozialraum findet sowohl fall- als auch trägerbezogen grundsätzlich über die Vernetzung mit Schulen, Kitas, Polizei, Verfahrensbeiständen, Gutachtern, Ärzt*innen und Kliniken sowie über regionale Veranstaltungen und Gremien (z.B. Arbeitskreis Kinderschutz/Netzwerk, AG 78) statt.

Die Mitarbeiter*innen erhalten monatlich Supervision durch Externe. Das Unternehmen fördert die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen über das Bildungswerk des ASB Bundesverbandes und im Rahmen von externen Angeboten. Die Fortbildungen finden anlass- und rollenbezogen statt. Teilweise gibt es aufbauende Fortbildungen, die zum Beispiel jährlich stattfinden.
Zudem gibt es für alle Mitarbeiter*innen sich wiederholende Fortbildungen (z.B. jährlich Kinderschutz, Erste-Hilfe-Schulung, Brand- und Arbeitsschutzschulungen).

1.6 Ergebnisqualität

1.6.1 Ergebnisanalyse

Der Erfolg der Arbeit in den Wohngruppen zeigt sich am deutlichsten, wenn sich konstruktive Veränderungen im Vergleich zur Ausgangssituation ergeben haben und die Minderjährigen und jungen Volljährigen in das Herkunftssystem zurückgeführt bzw. an eine Anschlusshilfe angebunden werden konnten.

In Fällen, in denen die Probleme unveränderbar sind – sowohl bei den Minderjährigen und jungen Volljährigen als auch im Herkunftssystem – können eine veränderte Sichtweise auf die Probleme, die Akzeptanz der stationären Unterbringung oder der angemessene Umgang mit den Schwierigkeiten als Erfolge gewertet werden. Der Erfolg der pädagogischen Arbeit zeigt sich in der kontinuierlichen, positiven Gesamtentwicklung der Minderjährigen und jungen Volljährigen entsprechend ihres Potenzials.

Eine Rückmeldung zur Zufriedenheit der auftraggebenden Personen erfolgt, wenn möglich, in einem Abschlussgespräch und zusätzlich über die im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements genannten Möglichkeiten.

Die Fachkräfte des ASB streben ab Beginn der Hilfe eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe Beteiligten an. Die Qualität dieser Zusammenarbeit spiegelt sich auch im Ausdruck der Zufriedenheit wider.

Die Zufriedenheit von Kooperationspartnern wird durch Rückmeldungen bei fallbezogener Zusammenarbeit deutlich. Die Wohngruppen sind an einem konstruktiven Feedback anderer Institutionen interessiert.

1.6.2 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit nehmen die Mitarbeiter*innen kontinuierlich an fach- oder fallspezifischen internen und externen Fortbildungsangeboten und Fachtagungen sowie an Kinderschutzfortbildungen teil. Dienstbesprechungen und Supervisionen sind institutionalisiert und finden ebenfalls regelmäßig statt.

Die Teamleiter*innen nehmen an der mit der päd. Leitung der stat. Wohngruppen einmal monatlich stattfindenden Teamleiterrunden teil.

Evaluation

Die päd. Leitung der stat. Wohngruppen und die päd. Fachkräfte der Teams hinterfragen die Resultate der eigenen Arbeit fortlaufend kritisch, um daraus weitere Rückschlüsse auf die päd. Arbeit zu ziehen.

Weiterer fachlicher und qualitätssichernder Austausch ist durch die aktive und umfassende Gremienarbeit gesichert (z.B. Frühe Hilfen Kinderschutz, Facharbeitskreise des ASB Bundes- und Landesverbandes, AG 78, Fachtagungen).

1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung

Das Unternehmen ist bestrebt, die konzeptionellen Grundlagen seiner Arbeit regelmäßig alle 2 Jahre auf Aktualität, Geeignetheit und Bedarf hin zu überprüfen. Die Mitarbeiter*innen, die Minderjährigen und jungen Volljährigen werden an der Mitgestaltung der Prozesse beteiligt.

1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht

Die ganzheitliche Aufsicht der stationären Wohngruppen wird von der pädagogischen Leitung sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit sind die Qualitätsstandards, die auf einer systemischen Grundhaltung basieren und den rechtlichen Vorgaben des SGB VIII und des Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes entsprechen. Die pädagogische Leitung überwacht zudem die Einhaltung der betrieblichen Regelungen in diesem Bereich.

Die Verantwortung für die Betreuung der Minderjährigen und jungen Volljährigen im Alltag liegt bei den pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Gruppen.

Die pädagogische Leitung fördert den fachlichen Austausch durch verschiedene Formate, wie Teamsitzungen, Supervisionen und Fallberatungen.

Die pädagogische Leitung ist weisungsbefugt für die Mitarbeiter*innen in den Gruppen und trägt die Gesamtverantwortung u. a. für:

- die Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben,
- die Durchführung des Hilfeprozesses,
- die fachliche Vertretung nach außen in mündlicher und schriftlicher Form,
- die interne Regelung der Verantwortlichkeiten,

- die fachliche Anleitung der päd. Fachkräfte der Gruppen,
- die Leitung der gruppenübergreifenden Teamleiterrunde, sowie die Teilnahme an den Gruppenteamsitzungen,
- die Vertretung des Bereiches bzw. der Gruppen gegenüber der Geschäftsführung,
- die Mitwirkung bei finanzieller und personeller Planung,
- Kriseninterventionen,
- die Entwicklung von Qualitätsstandards und für die Qualitätssicherung.

Die Schwerpunktaufgaben der psychologischen Fachkraft lassen sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

- Erstanamnese/Aufnahmegespräch
- Regelmäßige Gesprächsangebote für die Minderjährigen und jungen Volljährigen
- Familientherapeutische Elterngespräche
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen bei Bedarf in besonders komplexen Fällen
- Regelmäßige Teamberatung mit der Leitung der stat. Wohngruppen (in der Regel wöchentlich)
- Durchführung von Fallberatungen
- Organisation und Umsetzung hausinterner Weiterbildungen
- Aufbau und Pflege der Kontakte zu externen Psycholog*innen, Psychiater*innen,
- Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken
- Krisenintervention

Grundsätzlich ist die psychologische Fachkraft für alle Gruppen im Auftrag der Leitung der stat. Wohngruppen gleichermaßen zuständig.

Aufgrund der ständig wechselnden Belegung und der unterschiedlichen Problemlagen und Aufgabenstellungen der Minderjährigen und jungen Volljährigen ändert sich Umfang und Intensität der Arbeit der psychologischen Fachkraft.

1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Die interne tägliche Dokumentation erfolgt digital über die Beobachtungsbögen.

Die Trägerberichte und/oder Kurzeinschätzungen werden zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche erstellt. Diese Berichte werden mindestens zwei Wochen vor dem entsprechenden Termin bei den fallzuständigen Jugendämtern eingereicht und den Minderjährigen und jungen Volljährigen, sowie den sorgeberechtigten Personen (Vormund, Eltern) zugeschickt oder übergeben.

Sechs Wochen nach dem Hilfeplangespräch erstellen die päd. Fachkräfte die Erziehungs- und Betreuungspläne. Diese Pläne enthalten aktuelle Richtungs- und Handlungsziele sowie die gewählten pädagogischen Schritte und werden an das fallzuständige Jugendamt weitergeleitet.

Wichtige Entwicklungen und Sondersituationen werden in Form von Aktennotizen, Gesprächsnotizen und Telefonnotizen festgehalten und an die päd. Leitung unmittelbar übermittelt. Meldepflichtige Ereignisse (nach § 47 SGB VIII) werden nach den Vorgaben des MBJS digital durch die päd. Leitung über DABEA gemeldet. Zudem werden die Mitarbeiter*innen und/oder Vormünder des fallzuständigen und ggf. örtlichen Jugendamtes informiert.

Im Rahmen der Hilfe werden alle gesundheitlichen und finanziellen Angelegenheiten umfangreich gemäß den betrieblichen Regelungen dokumentiert und archiviert.

Jegliche Dokumentation und Archivierung erfolgt gemäß der aktuellen DSGVO.

1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung

Die Personalstruktur und -entwicklung in den Wohngruppen sind entscheidend für die Qualität der Betreuung und Unterstützung der Minderjährigen und jungen Volljährigen.

Hier sind die wesentlichen Aspekte:

1. Personalstruktur
Die Wohngruppe besteht aus päd. Fachkräften, die über eine entsprechende Ausbildung und/oder ein Studium verfügen.
Je nach Kleinstkonzeption und Betriebserlaubnis der jeweiligen Wohngruppe können auch weitere Fachkräfte, wie Sozialarbeiter, Psychologen und Therapeuten, Teil des Teams sein.

Auszubildende können dem Personalschlüssel nach vorheriger Antragstellung beim MBJS angerechnet werden.

2. Mitarbeiterjahresgespräche
Mitarbeiterjahresgespräche dienen der Reflexion der individuellen Leistungen, der Zielvereinbarung und der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter*innen. Diese Gespräche fördern die persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

3. Sonstige Gesprächsformen
Regelmäßige Teambesprechungen ermöglichen den Austausch über aktuelle Themen, Fallbesprechungen und die Planung von Aktivitäten.

Informelle Feedbackgespräche fördern eine offene Kommunikation und helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

4. Fort- und Weiterbildungsangebote
Das Unternehmen bietet vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, um die päd. Fachkräfte in aktuellen Themen der Jugendhilfe, neuen Methoden und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schulen. Dies kann durch Inhouse-Schulungen oder externe Seminare erfolgen.

5. Supervision
Die monatliche Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Sie bietet den Fachkräften die Möglichkeit, ihre Arbeit zu reflektieren, Herausforderungen zu besprechen und Unterstützung zu erhalten. Dies trägt zur persönlichen Stabilität und zur Qualität der Arbeit bei.

6. Teamentwicklung
Teamentwicklungsmaßnahmen, wie Workshops oder gemeinsame Aktivitäten, stärken den Zusammenhalt im Team und fördern eine positive Arbeitsatmosphäre.
Insgesamt zielt die Personalstruktur und -entwicklung in den Wohngruppen darauf ab, kompetente und motivierte Teams zu schaffen, die in der Lage sind, die Bedürfnisse der Minderjährigen und jungen Volljährigen bestmöglich zu erfüllen und eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten.

Wir helfen
hier und jetzt.
ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

2. Kurzkonzeptionen der Einrichtungen

2.1 Gruppe „Albatros“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundsätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Gruppe „Albatros“ beschrieben.

Die Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Die intensivpädagogische Wohngruppe „Albatros“ befindet sich im Haus 1 am Hauptstandort und bietet 6 Plätze für Minderjährige jeden Geschlechts ab 4 Jahren und im Grundschulalter, die in 6 Einzelzimmern leben.

Es sind mittel- und langfristige Unterbringungen möglich.

Die Minderjährigen werden von päd. Fachkräften betreut. Ebenso gehört zu dem Team eine Hauswirtschaftskraft, die an den Wochentagen in der Gruppe tätig ist.

Mit der Betreuung von Minderjährigen in der o.a. Altersspanne möchten die päd. Fachkräfte einen geschützten Rahmen bieten und den Anforderungen der Betreuung gerecht werden.

Ziel ist es, den Minderjährigen dieser Entwicklungsphase einen strukturierten und verlässlichen Rahmen zu bieten. Zudem sollen sie in dieser besonderen Lebenssituation durch die päd. Fachkräfte Sicherheit und Halt erfahren, um sich individuell mit ihren Bedürfnissen und Herausforderungen unter besonderem Schutz auseinandersetzen zu können. Die zu bearbeitenden Themen sind umfassend, vielfältig und erfordern mehr individuelle Betreuungszeit im Rahmen des Bezugserziehersystems.
Im Alltag fördern die päd. Fachkräfte die Gruppenbildung, indem sie Aktivitäten und Spiele organisieren und soziale Interaktionen stärken. Durch regelmäßige Gespräche und gemeinsame Projekte unterstützen sie die Minderjährigen dabei, Vertrauen zueinander aufzubauen und ein positives Gruppengefühl zu entwickeln.

Thematisierung der Fremd- und Selbstwahrnehmung in Bezug auf:

- anfängliche körperliche Veränderungen
- Identität (auch Sexualität)
- Sozialisation
- Gesundheit
- Psyche
- Emotion
- Kognition

Die oben genannten Veränderungen in der Entwicklung der Minderjährigen wirken sich sehr unterschiedlich ausgeprägt auf das soziale Umfeld aus.

Die päd. Fachkräfte begleiten daher achtsam und kontextbezogen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie
- Schule/Ausbildung
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und -verhalten
- Mediennutzung und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Das Team besteht aus 5,6 VzÄ pädagogischen Fachkräften und einer Hauswirtschaftskraft.

Des Weiteren dient der erhöhte Personalschlüssel der Aufrechterhaltung von Strukturen auch in individuellen krisenhaften Zeiten. So kann z. B. einer Schulverweigerung durch eine Begleitung zur Schule schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Zudem werden regelhaft bedarfsorientierte Doppeldienste geplant.

2.2 Gruppe „Neo“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Gruppe „Neo“ beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppen und des Betreuungsangebotes

Die intensivpädagogische Wohngruppe „Neo“ befindet sich im Haus 1 am Hauptstandort und bietet 6 Plätze für Minderjährige jeden Geschlechts im Alter von 10-16 Jahren, die in 6 Einzelzimmern leben.

Es sind mittel- und langfristige Unterbringungen möglich.

Die Minderjährigen werden von einem Team aus päd. Fachkräften betreut. Ebenso gehört zu dem Team eine Hauswirtschaftskraft, die an den Wochentagen in der Gruppe tätig ist.

Ziel ist es, den Minderjährigen dieser wegweisenden und prägenden Entwicklungsphase einen situativen und strukturierten Rahmen zu bieten. Zudem sollen sie in dieser besonderen Lebenssituation durch die Pädagog*innen Sicherheit und Halt erfahren, um sich individuell mit ihren Bedürfnissen und Herausforderungen unter besonderem Schutz auseinandersetzen zu können. Die zu bearbeitenden Themen sind umfassend, vielfältig und erfordern mehr individuelle Betreuungszeit im Rahmen des Bezugserziehersystems.

Thematisierung der Fremd- und Selbstwahrnehmung in Bezug auf:

- körperliche Veränderungen
- Identität (auch Sexualität)
- Sozialisation
- Gesundheit
- Psyche
- Emotion
- Kognition

Die oben genannten Veränderungen in der Entwicklung der Minderjährigen wirken sich sehr unterschiedlich ausgeprägt auf das soziale Umfeld aus.

Die päd. Fachkräfte begleiten daher achtsam und kontextbezogen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie
- Schule/Ausbildung
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und -verhalten
- Mediennutzung und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Das Team besteht aus 5,6 VzÄ pädagogischen Fachkräften und einer Hauswirtschaftskraft.

Des Weiteren dient der erhöhte Personalschlüssel der Aufrechterhaltung von Strukturen auch in individuellen krisenhaften Zeiten. So kann z. B. einer Schulverweigerung durch eine Begleitung zur Schule schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Zudem werden regelhaft bedarfsorientierte Doppeldienste geplant.

2.3 Gruppe „Integrative Gruppe“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundsätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der „Integrativen Gruppe“ beschrieben.

Die Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Die integrative Wohngruppe befindet sich am Hauptstandort und bietet 8 Plätze für Minderjährige und junge Volljährige jeden Geschlechts mit einem besonderen Förderbedarf hinsichtlich Entwicklungsverzögerungen bis hin zu leichten geistigen Behinderungen im Alter ab 12 Jahren, die in 8 Einzelzimmern leben.

Ausschlusskriterien sind starke körperliche Behinderungen und Pflegebedürftigkeit, da die Einrichtung nicht barrierefrei ausgestattet ist und kein Pflegepersonal beschäftigt.

Aufgrund des häufig erhöhten Förderbedarfes kann die „Integrative Gruppe“ ein Verselbstständigungstraining im Dachgeschoss anbieten. Hierbei handelt es sich um eine Vorstufe des eigentlichen Verselbstständigungsprozesses in einer Jugendwohngemeinschaft (siehe Kurzkonzeption JWG). Minderjährige und junge Volljährige mit einer Lernbehinderung und/oder einer leichten geistigen Behinderung können hier von den päd Fachkräften, die ihnen bereits seit mehreren Jahren vertraut sind, unterstützt werden. Die päd. Fachkräfte helfen ihnen, erste Schritte in Richtung eigenständiger Lebensführung und Alltagsbewältigung zu erlernen.

Da die Minderjährigen und jungen Volljährigen noch unerfahren und unsicher in ihren ersten Schritten der Verselbstständigung sind, entsteht hier oft ein höherer Betreuungsbedarf. Alltagsfähigkeiten, wie z.B. das regelmäßige und eigenständige Kochen für eine Person, der Umgang mit Geld für einen Einpersonenhaushalt werden hier erstmalig unter lebensnahen Bedingungen erprobt. Themen, wie Selbstüberschätzung, Enttäuschungen und entsprechende Frustrationen können lösungsorientiert bearbeitet werden.

Für alle Minderjährigen und jungen Volljährigen in der Gruppe ist in der Regel der § 34 in Verbindung mit §35a SGB VIII die Rechtsgrundlage. Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen werden auch Aufnahmen nach dem SGB IX ermöglicht. Hierzu bedarf es der besonders engen Kooperation mit den beteiligten Ämtern und einer sorgfältigen Diagnostik. Die Frage der Zuständigkeit sollte vor der Aufnahme geklärt sein.

Ziel ist es, den Minderjährigen und jungen Volljährigen dieser Entwicklungsphase einen strukturierten, situativen und dynamischen Rahmen zu bieten. Zudem sollen sie in dieser besonderen Lebenssituation und im Rahmen des Teilhabeplans durch die päd. Fachkräfte Sicherheit und Halt erfahren, um sich individuell mit ihren Bedürfnissen und Herausforderungen unter besonderem Schutz auseinandersetzen zu können. Die zu bearbeitenden Themen sind ganzheitlich, vielfältig und erfordern mehr individuelle Betreuungszeit im Rahmen des Bezugserziehersystems.

Diese Gemeinschaft fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern stärkt auch das Gefühl der Zugehörigkeit und des Zusammenhalts.

Thematisierung der Fremd- und Selbstwahrnehmung in Bezug auf:

- körperliche Veränderungen – Förderung der motorischen Fähigkeiten
- Identität (auch Sexualität) – gezielte Aufklärung und Unterstützung
- Sozialisation – Entwicklung sozialer Fähigkeiten
- Gesundheit – Berücksichtigung des höheren Risikos für gesundheitliche Probleme
- Psyche – Berücksichtung der eher anfälligen psychischen Gesundheit
- Emotion – Emotionen und Gefühle erkennen und ausdrücken
- Kognition – Vielfältigkeit erkennen und fördern

Die oben genannten Veränderungen in der Entwicklung der Minderjährigen und jungen Volljährigen wirken sich sehr unterschiedlich ausgeprägt auf das soziale Umfeld aus.

Die päd. Fachkräfte begleiten daher achtsam und kontextbezogen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie
- Schule/Ausbildung – 1. und 2. Arbeitsmarkt, berufliche Rehabilitation, Werkstätten
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und -verhalten
- Mediennutzung und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Das Team der Wohngruppe besteht aus 6 VzÄ pädagogischen Fachkräften, darin sind 0,4 VzÄ für den Verselbständigungsbereich mit betreuungfreien Zeiten vorgesehen. Zudem gibt es eine Hauswirtschaftskraft.

Der erhöhte Personalschlüssel dient der Aufrechterhaltung von Strukturen auch in individuellen krisenhaften Zeiten. So kann z. B. einer Schulverweigerung durch eine Begleitung zur Schule schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Zudem werden regelhaft bedarfsorientierte Doppeldienste geplant.

2.4 Gruppe „Mädchengruppe“/Mutter-Kind-Betreuung

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundsätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der „Mädchengruppe“/Mutter-Kind-Betreuung beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Die Mädchengruppe befindet sich am Hauptstandort und bietet 8 Plätze für Minderjährige und junge Volljährige weiblichen Geschlechts im Alter ab 12 Jahren, die in 8 Einzelzimmern leben.

Die Homogenität in Bezug auf das weibliche Geschlecht resultiert aus dem Schutzbedürfnis der Minderjährigen und jungen Volljährigen nach unterschiedlich ausgeprägten Gewalterfahrungen.

Der separate Mutter-Kind-Bereich im Dachgeschoss hat zwei Wohneinheiten für 2 Mütter mit max. 3 Kindern.

Thematisierung der Fremd- und Selbstwahrnehmung in der Gruppe in Bezug auf:

- körperliche Veränderungen – Austausch von Erfahrungen und Entwicklung eines pos. Körperbildes
- Identität (auch Sexualität) – Entwicklung persönlicher Werte und einer Identität
- Sozialisation
- Gesundheit – Beratungsangebote zu Gesundheitsthemen
- Psyche
- Emotion
- Kognition

Die oben genannten Veränderungen in der Entwicklung der Minderjährigen und jungen Volljährigen wirken sich sehr unterschiedlich ausgeprägt auf das soziale Umfeld aus.

Die päd. Fachkräfte begleiten daher achtsam und kontextbezogen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie
- Schule/Ausbildung
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und -verhalten
- Mediennutzung und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Thematisierung der Fremd- und Selbstwahrnehmung im Mutter-Kinder-Bereich in Bezug auf:

- körperliche Veränderungen – Unterstützung bei Anpassung an Mutterschaft
- Identität (auch Sexualität) – Identitätsentwicklung bezogen auf Mutter und Kind
- Sozialisation – Anbindung an unterschiedliche Untersützungangebote
- Gesundheit – Gewährleistung der physischen und psychischen Gesundheit
- Psyche
- Emotion – Stärkung der emotionalen Kompetenzen
- Kognition – Unterbreitung angemessener Fortbildungsangebote

Die oben genannten Veränderungen in der Entwicklung der Mütter wirken sich sehr unterschiedlich ausgeprägt auf das soziale Umfeld aus.

Die päd. Fachkräfte begleiten daher achtsam und kontextbezogen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie – Zusammenarbeit mit Kindesvater und Herkunftssystem
- Begleitung bei Behördern- und Ämterbesuchen
- Schule/Ausbildung/Beruf
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und - verhalten
- Mediennutzung und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Für die Kontaktgestaltung stellt der Träger nach vorheriger Absprache ein kostenfreies Elternapartement, Umgangsräume und ein weitläufiges Außengelände mit Spielplatz zur Verfügung.

Das Team der Wohngruppe besteht aus 7,35 VzÄ pädagogischen Fachkräften weiblichen Geschlechts, darin sind 1,75 VzÄ für den Mutter-Kind-Bereich mit betreuungfreien Zeiten vorgesehen. Zudem gibt es eine dem Team angehörende Hauswirtschaftskraft, die von Montag bis Freitag tätig ist.

Der erhöhte Personalschlüssel dient der Aufrechterhaltung von Strukturen auch in individuellen krisenhaften Zeiten. So kann z. B. einer Schulverweigerung durch eine Begleitung zur Schule schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Zudem werden regelhaft bedarfsorientierte Doppeldienste geplant.

2.5 Gruppe „Therapeutische Wohngruppe“

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundsätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der „Therapeutischen Wohngruppe“ beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Die Gruppe bietet Platz für 6 Minderjährige in Einzelzimmern im Alter von 6 bis 14 Jahren jeden Geschlechts, bei denen eine dem Wohl der Minderjährigen entsprechende Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe geeignet und notwendig erscheint. Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 9 Jahren. Des Weiteren richtet sich das Angebot an Minderjährige, die eine erhebliche Störung im Sozialverhalten* und/oder Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Zudem erfordert diese Zielgruppe ein enges familientherapeutisches und intensivpädagogisches Setting.

*) Hierzu zählen u.a.:

- Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten
- aggressives, oppositionelles Verhalten
- Verweigerungs- und Vermeidungsverhalten
- Ängste und Phobien, z.B. soziale Ängste, Schulangst
- Störungen in der Wahrnehmungsverarbeitung, in der grob- und feinmotorischen Bewegungskoordination
- Zwänge, immer wiederkehrende Gedanken oder Handlungen und Tics
- Depression sowie sozialer Rückzug und/oder Passivität
- fremd- und autoaggressives Verhalten
- Essstörungen
- Hyperkinetische Störung/ADHS/ADS
- Einnässen, Einkoten u. ä.

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Um dem besonderen und intensiven Betreuungsaufwand gerecht zu werden, arbeitet in der Gruppe ein multiprofessionelles Team aus 5,6 VzÄ pädagogischen Fachkräften sowie eine therapeutische Fachkraft mit 0,5 VZÄ (z. B. Ergotherapie und Familientherapie) und eine psychologische Fachkraft mit 0,5 VZÄ. Zudem gehört dem Team eine Hauswirtschaftskraft an, die von Montag-Freitag in der Gruppe tätig ist.

Der erhöhte Personalschlüssel dient der Aufrechterhaltung von Strukturen auch in individuellen krisenhaften Zeiten. So kann z. B. einer Schulverweigerung durch eine trägerinterne Begleitung des Schulwegs schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Zudem werden regelhaft von Montag bis Sonntag Doppeldienste geplant.

Die Unterbringung erfolgt im Auftrag des fallführenden Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen sind die Fachkräfte in der Lage, auch Minderjährige mit Behinderungen im Bereich Lernen zu betreuen. Bei körperlich beeinträchtigten Minderjährigen ist die Aufnahme nicht möglich, da die Einrichtung nicht barrierefrei ist und kein Pflegepersonal beschäftigt.

Grundlegende pädagogische Ziele

- Alltagsstrukturierung
- Unterstützung einer positiven emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Vermeidung und/oder Verminderung kindlicher Störungen
- Verbesserung des Sozialverhaltens
- Förderung des familialen Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- schulische und berufliche Integration
- altersentsprechende und aktive Freizeitgestaltung
- Einbindung der Eltern/Familie in den Gruppenalltag

Therapeutische Arbeit

Die therapeutische Arbeit in der Wohngruppe wird durch eine ausgebildete psychologische Fachkraft mit 0,5 VzÄ gewährleistet in Kooperation mit der therapeutischen Fachkraft. Sie basiert auf den Grundsätzen der systemischen Therapie.
Die Methodenkompetenz der psycholgischen Fachkraft und der therapeutischen Fachkraft ermöglicht den päd. Fachkräften ein tiefgründigeres Verstehen der therapeutischen Zusammenhänge. Dies soll die päd. Fachkräfte fortwährend befähigen, das eigene Verhalten zu reflektieren und den päd. Alltag bedarfsorientiert anzupassen.

Die Ziele der therapeutischen Arbeit werden bei jedem Minderjährigen individuell unterschiedlich festgelegt und können u.a. sein:

Bausteine der psychologischen und therapeutischen Arbeit sind je nach Bedarf des Minderjährigen/der Familie u.a.:

- Austausch mit anderen Instanzen (Therapeut*innen, Ärzt*innen, Kliniken, Förderstellen, Schule, Jugendämtern)
- Anamneseerhebung mit den Kindeseltern (frühkindl. Entwicklungsstadien, Krankheitsgeschichte, Kliniken, Diagnosen, Empfehlungen, Vorbefunde etc.)
- Anfertigung von Kurzeinschätzungen, Trägerberichten, Betreuungsplänen
- Dokumentationen von Gesprächen, Vorbereitung der therapeutischen Maßnahmen
- Hausbesuche im elterlichen Haushalt mit und ohne Minderjährige (Interaktionsbeobachtungen dienen als Grundlage für weitere Elternarbeit, Gemeinsames Aufdekken von Mustern/Schemata, die bestimmte ungewünschte Verhaltensweisen der Minderjährigen aufrechterhalten etc.)
- regelmäßige Elterngespräche in der ThWG zusammen mit dem/der Bezugserzieher*in
- Psychoedukation - Aufklärung der Eltern ggf. auch der Minderjährigen über physische und psychische Verhaltensauffälligkeiten, zur Schaffung eines Verständnisses und eines möglichst selbstverantwortlichen Umgangs (Bindungsstörung, ADHS, Emotionale Störungen, sexualisiertes Verhalten, Enuresis, Enkopresis etc.)
- Entspannungstechniken (Atemübungen, Imaginationsübungen, z.B. Fantasiereisen, mit Möglichkeit des Biofeedbacktrainings)
- Emotionsarbeit
- Selbstmanagementtechniken, Selbstinstruktionstraining
- Training der Konzentration und Aufmerksamkeit
- Verstärkerpläne (Arbeit mit positiver Verstärkung „Ich schaff´s Punkte“)
- individuelles Training sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von therapeutischen Herangehensweisen/Sichtweisen/Zielen in den Dienstberatungen des Teams

Bausteine der ergotherapeutischen Arbeit, je nach Bedarf des Minderjährigen/der Familie u.a.:

- inhaltlicher Austausch und Kooperation mit anderen behandelnden Therapeut*innen der Ergotherapie und Logopädie oder Mitarbeiter*innen der Frühförderung, zur bestmöglichen Absprache und Integration des therapeutisch Notwendigen in den Alltag der Minderjährigen
- Förderung der posturalen Kontrolle – (Angemessener Wechsel von An- und Entspannung bzw. unter dem Einfluss der Schwerkraft eine aufrechte Körperposition beizubehalten, als Grundvoraussetzung für Konzentrations- und Ausdauerentwicklung)
- Stärkung der motorischen Anpassungsfähigkeit (Körperbeherrschung)
- Verbesserung von fein- und graphomotorischen Fähigkeiten (Spiele/Übungen zum

Aufbau von Fingerfertigkeiten bzw. der Inhandmuskulatur im quantitativen sowie qualitativen Sinne)
- Training von Frustrationstoleranz und Impulskontrolle im Einzel- und Gruppensetting
- Gruppenangebote im Sinne von Kompetenztraining und Psychomotorik
  - zum Finden von gemeinschaftsfördernden Lösungsstrategien
  - zur Aufwertung des individuellen Platzes in der Gruppe
- Stärkung der Selbstständigkeitsentwicklung im Alltag (z.B. Umgang mit Werkzeug, Küche, Fahrrad- und Wegetraining zur zuverlässigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr)
- Verbesserung der visuellen Aufmerksamkeit (Übungen/Spiele zum Fokussieren, zur Auge-Auge-Koordination und Auge-Hand-Koordination, z.B. Folgen, Zielen, Werfen, Fangen)
- Verbesserung der auditiven Aufmerksamkeit (Übungen/Spiele zur zielgerichteten Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsstörungen)
- Verbesserung von Konzentration und Ausdauer durch verbesserte Haltungskontrolle (Spiele und Übungen, um z.B. den Muskeltonus in Bauchlage zu regulieren und damit die Fähigkeit zu erreichen stabil am Tisch arbeiten zu können)
- Arbeit nach dem ganzheitlichen Modell der sensorischen Integrationstherapie nach J. Ayres
- Verbesserung von koordinativen Fähigkeiten
- Integrationsarbeit
- Nach Bedarf und Einverständnis der Kindeseltern Durchführung der Marte Meo Methode (Videofeedback, Interaktion Eltern-Kind)
- autogenes Training (Anleitung zur Tiefenentspannung)

Bausteine der systemisch-familientherapeutischen Arbeit, je nach Bedarf des Minderjährigen / der Familie u.a.:

Therapievorbereitung:

- Vorgespräch mit Auftrags- und Zielklärung, Contracting mit den relevanten Personen
- Vereinbarung über den Umfang der Therapie im Hilfeplangespräch
- Umfang, Teilnehmer sowie die Anzahl der Sitzungen orientieren sich an den Aufträgen und dem Bedarf, den die relevanten Personen formulieren

Zusammenfassend ermöglichen die internen therapeutischen Angebote einen schnellen Austausch zwischen allen Fachkräften der therapeutischen Wohngruppe.

Zudem bieten sie in der Arbeit mit den Minderjährigen und deren (Familien-)Systemen folgende Vorteile:

- Abbau von Ängsten gegenüber jeglichen therapeutischen Angeboten (auch klinische Diagnostik und medikamentöse Einstellung)
- Möglichkeit zur Sensibilisierung und Mitgestaltung therapeutischer Prozesse
- therapeutische Angebote geschützt vorbereiten und begleiten
- Reflextion der therapeutischen Vorgänge
- Belastungsabbau erlebbar machen
- Abstimmung hinsichtlich einer stabilen und zielgerichteteten Implementierung in den Alltag (z.B. Rückführungsplan)

Räumliche Ausstattung

Die Gruppe verfügt über sechs Einzelzimmer im Obergeschoss des Hauses, die je nach Alter, Bedarf und Wunsch mit den Minderjährigen zusammen gestaltet werden. Ebenfalls befindet sich im Obergeschoss eine Toilette.

Im Erdgeschoss des Hauses gibt es:

- einen großen Gemeinschaftsraum mit Küche und Esstisch und einem separierten Wohnbereich
- das Erzieherbüro, zugleich auch Schlafraum für den/die jeweils diensthabende*n Erzieher*in
- einen Therapieraum
- das Gemeinschaftsbad für die Minderjährigen
- geschlechtergetrennte Toiletten für die Minderjährigen
- ein Bad/WC für die Mitarbeiter*innen
- einen Hauswirtschaftsraum

Sonstige Ausstattung/Außenanlage

Das freistehende Wohngruppenhaus steht auf einem großzügigen Grundstück mit Gartenfläche in einem Wohngebiet.
Ein Gerätehaus bietet Platz für Gartengeräte, Werkzeug sowie die Fahrräder und Spielgeräte.
Das Grundstück bietet ein großzügiges Spielgelände. Zudem gibt es Spielgeräte, die jahreszeitabhängig eingesetzt werden können. Die Minderjährigen werden an der Gestaltung des Geländes altersentsprechend beteiligt. Aufgrund der zentralen Lage der Gruppe können die Minderjährigen diverse Freizeitangebote im Sozialraum nutzen.

Auf dem Gelände der ASB KiJuFa in der Ruppiner Str. 15 befindet sich der Sitz der Leitung der stat. Wohngruppen inkl. Verwaltungseinheit und weitere betreute Wohnformen (z.B. Familienprojekt, stat. Wohngruppen), der/die Psycholog*in der stat. Wohngruppen sowie sonstige Büro-, Dienst-, Werkstatt- und Seminarräume.

2.6 Jugendwohngemeinschaften

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundsätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der Jugendwohngemeinschaften beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

In den Jugendwohngemeinschaften werden Minderjährige und junge Volljährige jeden Geschlechts im Alter ab 16 Jahren betreut, bei denen eine entsprechende förderliche Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe mit betreuungsfreien Zeiten geeignet und notwendig erscheint. Es gibt ingesamt 8 Plätze an 2 Standorten (5 Plätze und 3 Plätze). Die Unterbringung erfolgt i.d.R. im Auftrag des fallführenden Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten.

Das Angebot der Jugendwohngemeinschaften (JWG) zielt im Unternehmen darauf ab, die Minderjährigen und jungen Volljährigen auf ein Leben im Betreuten Einzelwohnen vorzubereiten.

Das Angebot richtet sich an Minderjährige und junge Volljährige:

- die in ihrem Verselbständigungsprozess zu unterstützen sind,
- die sozial benachteiligt sind,
- die seelisch behindert bzw. von Behinderung bedroht sind,
- aus dem Rahmen betreuungsintensiverer Hilfen des ASB-Verbundes als weiterführende Form der Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung der Minderjährigen und jungen Volljährigen auf der Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans.

Die Pädagog*innen begleiten daher achtsam und kontextbezogen die Minderjährigen und jungen Volljährigen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie
- Schule/Ausbildung
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und - verhalten
- Medienkonsum und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Ziel ist es, den Minderjährigen und jungen Volljährigen in dieser wegweisenden und prägenden Entwicklungsphase einen situativen und strukturierten Rahmen zu bieten. Zudem sollen sie in dieser besonderen Lebenssituation durch die päd. Fachkräfte Sicherheit und Halt erfahren, um sich individuell mit ihren Bedürfnissen und Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Die zu bearbeitenden Themen sind umfassend, vielfältig und erfordern auch in diesem Setting individuelle Betreuungszeit.

Diese Themen sind weiterhin:

- körperliche Veränderungen
- Identität (auch Sexualität)
- Sozialisation
- Gesundheit
- Psyche
- Emotion
- Kognition

Die Hilfeform in den Jugendwohngemeinschaften (JWG) ist zunächst für 3 Monate angedacht. Im Anschluss kann ein Wechsel in das Betreute Einzelwohnen erfolgen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Weitere grundlegende Ziele sind:

- Festigung der Tagesstruktur
- Anbindung an Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz, sowie ganzheitliche Begleitung der notwendigen Prozesse
- Entwicklung und Festigung einer Autonomie im Umgang mit behördlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Entwicklung nachhaltiger Konfliktlösungsstrategien
- Altersentsprechende und aktive Freizeitgestaltung
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Wäsche, Einkauf, Haushalt etc.)
- Ablöseprozesse von der Herkunftsfamilie und Jugendhilfe beginnend begleiten und bewusst gestalten
- Gesprächsangebote zu den Themen Partnerschaft, Liebe und Sexualität
- Verantwortung für den eigenen Körper und die Gesundheit übernehmen

Hierbei erhalten sie intensive Unterstützung und Anleitung über den Tag verteilt.

Am Morgen in der Zeit von 6-8 Uhr arbeiten die päd. Fachkräfte in beiden JWG. Dieses Vorgehen resultiert aus den Bedarfen der Zielgruppe und zur Vermeidung von Nachteilen.

Die Bedarfe sind gegebenfalls:

- morgendliches Wecken
- Bearbeitung von Verhinderungsgründen, Ängsten und Blockaden
- unerwartete abweichende Tagesstrukturen (z.B. Verspätung ÖPNV)
- Konflikte in der JWG

Diese Form der Unterstützung zielt darauf ab, die persönliche Entwicklung und Selbstständigkeit von Minderjährigen oder jungen Volljährigen zu fördern. Gleichzeitig ist es jedoch von großer Bedeutung, auch das soziale Miteinander zu erlernen und aktiv zu leben.

Räumliche Ausstattung

Die Jugendwohngemeinschaften befinden sich im Stadtgebiet, aber auch auf dem Gelände der Ruppiner Straße 15 in Falkensee.

Das Objekt im Stadtgebiet verfügt über ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss in denen 5 Minderjährige und junge Volljährige leben. Im Erdgeschoss des Hauses leben zwei Bewohner*innen und im Obergeschoss drei weitere in ansprechend eingerichteten Einzelzimmern. Zur gemeinsamen Nutzung stehen zwei Küchen und zwei Badezimmer zur Verfügung. Im Erdgeschoss befindet sich zur gemeinsamen Nutzung ein großes Wohnzimmer. Ein Erzieherbüro ist im Haus integriert. Es besteht dort die Möglichkeit zwei separate Wohneinheiten kurzfristig einzurichten. Zum Haus gehören eine Terrasse und ein Garten.

Die JWG auf dem Gelände im Haus 1 in der Ruppiner Straße 15 verfügt über je ein Einzelzimmer für drei Minderjährige und junge Volljährige, einen gemeinsamen Wohnbereich, zwei Bäder sowie eine Küche mit Hauswirtschaftsraum.

2.7 Betreutes Einzelwohnen

Vorbemerkung

Dieses Kurzkonzept versteht sich als Anlage zur Rahmenkonzeption des stationären Wohngruppenbereiches des ASB. Dort finden sich allgemeinverbindliche Angaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, z.B. zum Aufnahme- und Entlassungsverfahren und zu den Grundsätzen des Arbeitsverständnisses. Das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung ist eine maßgebliche Grundlage der Arbeit. An dieser Stelle werden die Besonderheiten des Betreuten Einzelwohnens beschrieben.

Besonderheiten der Zielgruppe und des Betreuungsangebotes

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) verfügt über 6 Wohnungen im Stadtgebiet Falkensee.

In den BEW-Einheiten werden 12 Minderjährige und junge Volljährige jeden Geschlechts im Alter ab 16 Jahren betreut, bei denen eine entsprechende förderliche Erziehung im Herkunftssystem nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe mit betreuungsfreien Zeiten geeignet und notwendig erscheint.

In den Zwei-Zimmer-Wohnungen bewohnt jede*r ein eigenes Zimmer. Zur gemeinsamen Nutzung steht ein Wohnzimmer, ein Badezimmer und eine Küche zur Verfügung. In der Finkenkruger Straße 51-53 in Falkensee ist zusätzlich ein Erzieherbüro angemietet, um für alle schnell als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen.

Das Angebot richtet sich an Minderjährige und junge Volljährige:

- die in ihrem Verselbständigungsprozess zu unterstützen sind,
- die sozial benachteiligt sind,
- die seelisch behindert bzw. von Behinderung bedroht sind,
- aus dem Rahmen betreuungsintensiverer Hilfen des ASB-Verbundes als weiterführende Form der Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfe umfasst die ganzheitliche Versorgung, Betreuung und Förderung der Minderjährigen und jungen Volljährigen auf der Grundlage und nach Zielsetzung des Hilfeplans.

Die päd. Fachkräfte begleiten daher achtsam und kontextbezogen die Minderjährigen und jungen Volljährigen in allen Lebensbereichen wie:

- Familie
- Schule/Ausbildung
- Peergroup
- Suchtmittelkonsum und - verhalten
- Medienkonsum und Umgang
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen

Ziel ist es, den Minderjährigen und jungen Volljährigen in dieser wegweisenden und prägenden Entwicklungsphase einen situativen und strukturierten Rahmen mit höchstmöglicher Eigenverantwortung zu bieten. Die zu bearbeitenden Themen sind weiterhin umfassend, vielfältig und erfordern auch in diesem Setting teilweise individuelle Betreuungszeit.

Diese Themen sind weiterhin:

- körperliche Veränderungen
- Identität (auch Sexualität)
- Sozialisation
- Gesundheit
- Psyche
- Emotion
- Kognition

Die Hilfeform Betreutes Einzelwohnen (BEW) ist als Abschluss der stat. Jugendhilfe nach dem SGB VIII zu sehen.

Weitere zu festigende Ziele sind:

- Tagesstruktur
- Erhalt von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz, sowie situative Begleitung der notwendigen Prozesse
- Festigung einer Autonomie im Umgang mit behördlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Stabilisierung der erworbenen Konfliktlösungsstrategien
- lebenspraktische Fähigkeiten (z.B. Wäsche, Einkauf, Haushalt etc.)
- Ablöseprozesse von der Herkunftsfamilie und Jugendhilfe begleiten und bewusst gestalten
- Gesprächsangebote zu den Themen Partnerschaft, Liebe und Sexualität
- Verantwortung für den eigenen Körper und die Gesundheit übernehmen
- Überleitung in den eigenen Wohnraum und/oder Betreuungsformen der Eingliederungshilfe

Das Betreute Einzelwohnen baut dabei in der Regel auf die bereits gemachten Vorerfahrungen der Minderjährigen und jungen Volljährigen in den Jugendwohngemeinschaften oder in anderen vorbereitenden Maßnahmen auf. In dieser letzten Stufe der Verselbstständigung sind sie oft besonders sensibel für frustrierende Erfahrungen, da sie zuweilen zur Selbstüberschätzung neigen. Daher erhalten sie von den Betreuer*innen spezifische Unterstützung und fachliche Anleitung. Die päd. Fachkräfte arbeiten bedarfsorientiert in der Kernzeit von 8-20 Uhr. In Notlagen können die Bewohner*innen des BEW die Rufbereitschaft nutzen.